

Begrüßung:

Im Rahmen des Präsidiums von Archimedes möchte ich Sie im Kongresszentrum im Schloss Schönbrunn auf das Herzlichste begrüßen.

Für die Ehrengäste möchte ich die
Vizepräsidenten des OGH Frau Dr. Ilse Huber begrüßen,
aber auch die Vortragenden
Sektionschef des Justizministerium Mag. Chrisitan Pilnacek
DI Gerald Schimetta
Ing. Alfred Sebl-Litzlbauer
Dr. Harald Wögerbauer, Rechnungshof
entschuldigen muss ich leider wegen eines grippalen Infektes
DI Franz Bauer, den Vorstand der ÖBB Infrastruktur.

Die Rückkehr in das Schloss Schönbrunn erinnert nicht nur an den 1. Techniker- / Juristendialog im Jahr 2011, sondern auch daran, dass der Waldamtsbaumeister Philipp Schlucker nach einer öffentlichen Ausschreibung unter Joseph II von 1782 bis 1787 die Umfassungsmauer des nahegelegenen Lainzer Tiergartens zu einem Sechstel des Preises der Konkurrenz aus der Stadt Wien bekommen hat.

Die Gerüchte in Wien wollten nicht verstummen, dass er jedenfalls Bankrott gehen würde bzw. so billig bauen muss, dass der Gewährleistungsanspruch bzw. Schadenersatzanspruch in einen jeweils neuen Nachtragsauftrag verwandeln musste. Das Kaiserhaus soll aber sehr zufrieden gewesen sein und ist der Baumeister Schlucker sicherlich kein armer Schlucker gewesen und ist reich gestorben.

Beim 1. Techniker- / Juristendialog im Jahr 2011 stand das Thema im Vordergrund, inwieweit das Vergaberecht das zivile Recht und unlautere Wettbewerbsrecht sowie Kartellrecht verdrängen kann.

Das seinerzeit in Auftrag gegebene Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schuhmacher trug wesentlich dazu bei, dass der OGH in der sogenannten „Papierservietten-Entscheidung“ ausdrücklich den Standpunkt vertrat, dass auch das unlautere Wettbewerbsgesetz den entsprechenden Rechtsschutz einräumt und zwar neben dem Vergaberecht.

Im 2. Techniker- / Juristendialog 2012 wurde sodann die Frage behandelt inwieweit Vertrauen bei der Abwicklung von großen komplexen Bauwerken Voraussetzung ist oder ob es ausreicht ausgefeilte und gefinkelte Verträge zu haben. Auch darüber fand eine sehr fruchtbare und für Praktiker weiterführende Diskussion statt.

Im Jahre 2013 wurde dann im 3. Dialog das Thema behandelt, wie man weiter zu verfahren hat, wenn ein Projekt völlig in die Krise geraten ist, es wurde an aktuellen Beispielen aus Österreich und Deutschland diskutiert, wie beteiligte Praktiker und Politiker damit umgehen müssen, um derartige Projekte dann zu einem einigermaßen erträglichen Ende zu führen.

Im 4. Techniker- / Juristendialog konnte sodann in Innsbruck sehr interessant und teilweise auch überraschend für alle Zuhörer die Probleme grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte umfassend diskutiert werden. Die Besonderheiten des italienischen Vergaberechts angewendet auf österreichische Teile des Brenner Basistunnels (immerhin über 60 %) regte zu einigen tiefgreifenden Überlegungen und Diskussionen an.

Der heutige 5. Techniker- / Juristendialog steht unter dem Titel: Öffentliche Auftragsvergabe im Spannungsfeld von Vergabe-, Wettbewerbs- und Strafrecht.

Der oft gesehene und vor allem in den Medien berichtete Ruf nach dem Staatsanwalt durch politische Parteien, wenn der Bürgermeister scheinbar etwas nicht richtig gemacht hat oder unterlegene Konkurrenten Böses vermuten, wird durch den Spitzenrepräsentanten des Justizministeriums erläutert und gibt es dann die Möglichkeiten die Standpunkte von planenden Ingenieuren und bauausführender Industriegedanken zum derzeitigen Stand des Vergaberechts zu hören. Abgerundet wird dies durch den Vortrag des früheren Direktoriumsmitglieds des Europäischen Rechnungshofes, nunmehr Rechnungshof Österreich, Dr. Harald Wögerbauer, der aus seiner reichen Erfahrung in ganz Europa an Straßenprojekten in Deutschland, Spanien, Bulgarien und Griechenland die Spezifikas Europäischer Vergaberechts illustrieren wird.

So wünsche ich uns einen ereignisreichen und fruchtbaren Dialog und danke noch einmal für Ihr Erscheinen und bitte Ing. Strele, den Geschäftsführer von Archimedes um seine Worte.